

# Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde

## Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Ob Familienfeier,  
Party, Betriebsfest  
oder Tagung.

04.07.19

Der Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche  
über den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_  
Uhr bis zum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr wird zwischen  
dem Vermieter:

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde  
Ansprechpartner:.....

und dem Nutzer der Kulturkirche

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
e-Mailadresse: \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ in Oebisfelde geschlossen.

Der Nutzer hat im Folgenden durch Ankreuzen angegeben, welche  
und in welcher Anzahl die vom  
Vermieter angebotenen Gegenstände genutzt und welche  
Dienstleistungen in Anspruch genommen  
werden sollen. Die Nutzungsbedingungen werden vom Nutzer  
akzeptiert! Alle Preise verstehen sich  
netto zzgl. 19% Umsatzsteuer

Miete der Kulturkirche: bis zu 50 Personen	300 € <input type="checkbox"/>
Ab 50 Personen	400 € <input type="checkbox"/>
Nebenkosten: Heizung im Winter pauschal	150 € <input type="checkbox"/>
Wasser kostenlos	
Strom kostenlos	
Tische: rechteckige Tische kostenlos	
Runde Tische (d=151cm)	17 €/Tisch <input type="checkbox"/>
Tischdecke incl. Reinigung	17 €/Decke <input type="checkbox"/>
Anzahl Tische: _____	
Sitzmöbel: Bestuhlung kostenlos	

# Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde

## Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Bankettstühle incl. Husse und Reinigung Anzahl Stühle: _____	6 €/Stuhl □
Musikanlage: Musikanlage Sprache. Mit 2 Mikrofonen Für Musikanwendung nur mit Techniker ( Fachkraft )	130 € □ 400 € □
Beamer: Beamer (4600 Ansi)	120 € □
Leinwand:(4:3)	80€
Leinwand:(16:9)	100€
Endreinigung: Diese wird nur fällig, wenn die Halle <b>nicht</b> durch den Nutzer gereinigt wird.	250 € □
Servicepersonal: Wenn gewünscht, kümmern wir uns um Personal z.B. für den Ausschank Anzahl Personen: _____ Zeitraum: _____	18€/h □

Mietkaution: Die Mietkaution wird innerhalb einer 400 € □  
Woche nach Ihrer Veranstaltung auf  
Ihr Konto zurücküberwiesen.  
Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Wenn Sie Hilfe bei der Umsetzung Ihrer Veranstaltung benötigen,  
sprechen Sie uns einfach an. Wir  
arbeiten mit einer Werbeagentur, kreativen Floristin, Einem  
Technikaustatter einem zuverlässigen Getränkehändler und  
verschiedenen Anbietern von Cateringservice zusammen.

# Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde

## Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

### Nutzungsbedingungen der Kulturkirche Oebisfelde. Übergabe der Kulturkirche.

Dem Nutzer wird die Kulturkirche in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Nutzer ist zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Das Rauchen ist innerhalb der Kulturkirche untersagt. Die Aufstellung der Tische und Stühle in der Kulturkirche liegt in der Verantwortung des Nutzers. Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Nutzer die angebrachten Dekorationen zu entfernen und angefallener Hausmüll zu entsorgen. Es wird darum gebeten, keine Schrauben ohne Rücksprache mit dem Vermieter in die Wände zu drehen. Die Endreinigung übernimmt der Nutzer auf seine Kosten. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kulturkirche und die genutzten Nebenräume wie z.B. Toiletten, Lagerräume, Küche, nass bzw. feucht zu wischen sind. Es steht dem Nutzer frei, den kostenpflichtigen Reinigungsservice des Vermieters in Anspruch zu nehmen. Stühle müssen nach der VA in den Ursprung zurückgestellt werden.

### Haftung

Der Nutzer haftet für alle aus der Benutzung der Kulturkirche eingetretenen Schäden, welche durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder durch Besucher verursacht worden sind. Bei Versagen technischer Einrichtungen oder sonstiger Ereignisse haftet der Vermieter nicht.

Der Nutzer hat den Vermieter von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen ihn aus Anlass einer Veranstaltung, Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten erhoben werden, freizustellen.

Die rechtzeitige Anmeldung der vom Nutzer durchgeführten Veranstaltung bei der GEMA und die

# Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde

Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Nutzer.

## Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

### Schadenersatz

Der Nutzer hat jeden Schaden, welcher bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung einer Veranstaltung entstanden ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden. Sind Einrichtungsgegenstände, technische Anlagen und Geräte beschädigt worden oder verloren gegangen, kann der Vermieter verlangen, dass Ersatz durch Wiederbeschaffung des gleichen Gegenstandes geleistet wird.

### Nachtruhe

Der Nutzer ist verpflichtet die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Ab 22:00 ist die Musik auf Raumlautstärke zu begrenzen, damit die Nachtruhe der anliegenden Nachbarn nicht gestört wird.

Sollte die Musik dennoch nach 22:00 Uhr in voller Lautstärke hörbar sein, so ist der Vermieter berechtigt, die Musik auf Raumlautstärke zu drosseln oder die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

Die Türen nicht in offener Position zu blockieren.

Der Nutzer hat darauf zu achten, dass sich die Gäste insbesondere im Bereich des Parkplatzes leise verhalten, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Raucher und Gäste welche sich draußen unterhalten möchten, sollten dies leise tun.

### Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss werden 50% der Gesamtsumme als Anzahlung fällig. Der Rest der

# Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V.  
Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde

Gesamtsumme incl. der Kautions muss eine Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen werden:

## Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

### Rücktritt vom Vertrag

Der Nutzer hat das Recht, bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Mietvertrag zurückzutreten. Führt der Nutzer nach Verstreichen dieser Rücktrittsfrist die Veranstaltung nicht durch, so hat der Nutzer 50% des vereinbarten Mietpreises zu entrichten. Der Vermieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten lassen oder wenn sich herausstellt, dass die Mietbedingungen nicht eingehalten werden können.